

Aktualisierte Hinweise zum Umgang mit Coronafällen an weiterführenden Schulen

- Personen mit einem **positiven Selbsttest** sind verpflichtet, sich in einer Teststelle unverzüglich einem Schnelltest oder einem PCR-Test zu unterziehen.
- Für **positiv getestete Personen (Schnelltest oder PCR)** gilt eine Isolationspflicht und eine Informationspflicht:
 - für 10 Tage ab Symptombeginn, wenn innerhalb von 48 Stunden ein positiver Test erfolgt, oder ab dem ersten positiven Test.
 - Die Pflicht zur Isolierung gilt automatisch und wird nicht vom Gesundheitsamt angeordnet.
 - Die Eltern müssen den Befund der Schule mitteilen.
 - Positiv getestete Personen sind verpflichtet, unverzüglich alle ihnen bekannten Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor dem ersten positiven Test oder vor Symptombeginn ein enger Kontakt bestand.
 - Die Freitestung mittels Schnelltest (oder PCR) ist frühestens am 5. Tag der Isolierung möglich. Ist das Ergebnis positiv kann ein erneuter Test frühestens nach 24 Stunden vorgenommen werden.
 - Die Schule meldet die positiv getesteten Schüler über **die neue Meldetabelle (s. Anhang) an coronaschulen@obk.de**. Sollte das Ausfüllen der Tabelle zu umständlich sein, darf weiterhin der bekannte **Meldebogen** verwendet werden.
- **Familienangehörige und sonstige enge Kontaktpersonen:**
 - Es gibt in der Regel keine Quarantäneanordnung, es gilt weiterhin die Schulpflicht.
 - Es wird empfohlen für fünf Tage nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person folgendes zu beachten:
 - Enge Kontakte zu anderen Personen sind zu vermeiden.
 - Es wird empfohlen eine mindestens medizinische Maske bei Kontakt zu anderen Personen zu tragen.
 - Es wird empfohlen, auf Krankheitssymptome zu achten und täglich einen Selbsttest oder einen Schnelltest durchzuführen.
 - Treten innerhalb der ersten zehn Tage nach dem Kontakt zu einer positiv getesteten Person Symptome auf, besteht die Pflicht, umgehend einen PCR-Test oder einen Schnelltest durchzuführen zu lassen.
Bis zur Klärung der Symptomatik darf nicht am Präsenzunterricht teilgenommen werden.

Der **PCR-Testtermin für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte** kann Montag bis Freitag von 8.30 bis 16.00 Uhr telefonisch unter **02261/88-5473** oder per Email an ckrise06@obk.de unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, Schule und Telefonnummer vereinbart werden. Andere Anfragen werden unter dieser Telefonnummer und E-Mail-Adresse nicht beantwortet.

Das Gesundheitsamt behält sich vor, in besonders gelagerten Einzelfällen abweichende Regelungen und Maßnahmen anzuordnen.

Wichtiger Hinweis: Der beste Infektionsschutz besteht, wenn Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden) die Schule nicht besuchen, bevor die Symptomatik abgeklärt wurde. Ein Schnelltest reicht in der frühen Krankheitsphase nicht aus, um eine Coronainfektion sicher auszuschließen. Gegebenenfalls sollte über den jeweiligen Hausarzt oder Kinderarzt eine Abklärung erfolgen.

--	--	--

Stand 04.05.2022 auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung, Corona-Test-und Quarantäne-Verordnung, RKI-Richtlinie, Infektionsschutzgesetz, Erlass zum Kontaktpersonenmanagement in Schulen/Kitas